

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
pränumerando.

Anzeiger

für

Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 143.

Donnerstag, den 8. December 1881.

6. Jahrg.

Tagesbericht.

— Dresden. Wenn auch glücklicherweise in dem Befinden Ihrer Maj. der Königin keine Verschlimmerung eingetreten ist, so schreitet doch die vollständige Herstellung nur langsam vorwärts. Ueber einen nach vollständiger Genesung etwa nothwendig werdenden Aufenthalt in einem südlichen Klima hat bisher noch keine Entscheidung gefaßt werden können.

— In einem Dresdner Auktionslocale ließ die Wohlfahrts-polizeibehörde am Freitag einen zur öffentlichen Versteigerung angekündigten größeren Posten gefälschten Cognacs mit Beschlag belegen und schützte so viele Menschen davor, sich mit diesem Fabrikat zu Weihnachten und zu Neujahr den Magen zu verderben.

— Leipzig, 3. December. Die Reudnitzer Polizei brachte am Freitag nicht geringen Schrecken unter die in großer Anzahl in Reudnitz verkehrenden und diesen Ort passirenden Butterhändler — sie erlaubte sich die Butter zu wiegen. Bekanntlich giebt es in der Zeit vor unseren größeren Festen, bei welchen Butter immer reichlich Verwendung findet, immer minderwertige Butter, und eine Revision ist meistens vom bestem Erfolg begleitet. So war es in Reudnitz; es umstand eine große Menge Menschen die Polizeiwache, und als wir uns erkundigten, erfuhren wir, daß bereits 122 Stück minderwertige Butter gefunden und in kleine Stücke zerschnitten worden seien. Die Butter gehörte Händlern, welche sie in fertigem Zustande auf den Rittergütern aufkauften und auf dem Markt in die Umgegend Leipzigs und dahin selbst bringen. Wahrscheinlich werden sie sich die Strafe, die nach der Verordnung vom 31. März 1870 trifft, zurückerstatten lassen. Aber es wäre auch zu wünschen, daß die Namen dieser Rittergüter veröffentlicht würden. An den einzelnen Stücken soll mitunter ein ganz bedeutender Mancu festgestellt worden sein. Es soll auch dieses Ergebnis alle bisherigen Ergebnisse der Butterrevision weit übertreffen.

— Leipzig. Vor dem Reichsgericht fand am 5. December die Verhandlung gegen den Schuhmacher Friedrich Binger aus Bodenheim bei Frankfurt a. M. wegen Hochverraths statt. Wie in dem letzten Hochverrathsproceß gegen Breuder und Genossen, so war auch gestern das Reichsgericht aus dem zweiten und dritten Strafsenat unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Drenkmann gebildet. Die Reichsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt Angern, die Vertbeidigung Justizrath Mecke. Nach dem Inhalt der Anklage wurde in der Nacht vom 28. zum 29. Mai d. J. an verschiedenen Stellen in Frankfurt a. M. eine Flugschrift mit der Aufschrift „Endlich“ angeklebt. Der Inhalt dieser Schrift stellte sich als ein fast wörtlicher Abdruck eines Artikels der Moskischen „Freiheit“ dar, eines Artikels, welcher Most bekanntermaßen mit den englischen Strafbehörden in Verührung brachte und seine Verurtheilung zur Folge hatte. Es war bei näherer Erörterung der Sache zweifellos, daß das in Frankfurt a. M. angeklebte Flugblatt aus der Dffizin der „Freiheit“ in London hervorgegangen war. Der Angeklagte Binger nun war von einem Aufseher in Frankfurt a. M. kurz nach dem Ankleben des Schriftstückes betroffen und festgehalten worden, nachdem drei andere Komplizen ihr Heil in der Flucht gesucht hatten. Gestern leugnete der Angeklagte und behauptete, daß seine Festnahme auf Grund eines Irrthums erfolgt sei. Die Plaidoyers der Staatsanwaltschaft und des Vertbeidigers, Justizrath Mecke, standen sich in ihren Schlussfolgerungen diametral gegenüber. Während der Staatsanwalt durch die Ergebnisse der Verhandlung die Schuld des Angeklagten als vollständig erwiesen und milbernde Umstände als ausgeschlossen erachtete, betonte der Vertbeidiger, daß die Verhandlung durchaus nicht hinreichende Beweise erbracht habe, um gegen den Angeklagten eine Verurtheilung auszusprechen. Der Vertbeidiger beantragte Freisprechung, während der Antrag des Staatsanwaltes auf 5 Jahre Zuchthausstrafe lautete. Nach einstündiger Berathung verkündete der Präsident das Urtheil, das den Angeklagten für schuldig in Ge-

mäßheit der Anklage erklärt und ihn mit einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren und 3 Jahren Ehrverlust belegt. In den Motiven des Urtheils ist unter Anderem hervorgehoben, nach den bestimmten Aussagen des Hauptzeugen Busch sei ein Zweifel daran, daß der Angeklagte eine der 4 Personen gewesen, die bei dem Anschlag des Plakates theilhaftig waren, ausgeschlossen. Der Inhalt des Plakats sei derart, daß daraus offenbar die Aufforderung zur Ermordung des deutschen Kaisers hervorgehe; es sei dies ein so flagranter Verstoß gegen das Strafgesetz, daß ein Strafmaß von 3 Jahren Zuchthaus durchaus nicht zu hoch gegriffen erscheine. Damit war die Sitzung beendet. Der Verurtheilte versuchte, nachdem das Urtheil verkündet worden, noch zu sprechen, er stieß die Worte hervor: „ein solches Urtheil ist nur in Deutschland möglich, man wird dadurch die Sozialdemokratie aber nicht todt machen,“ weitere Ausführungen wurden aber durch den Befehl des Präsidenten, den Verurtheilten in das Landgerichtsgefängniß abzuführen, abgeschnitten.

— Zwickau, 5. December. Am gestrigen Morgen nach 1 Uhr entstand in dem Schneidemühlengebäude des Mühlenbesizers Ernst Moritz Beer in Hartmannsdorf bei Kirchberg und zwar in der von dem Tischler Ernst Weigel aus Kirchberg erpachteten Werkstatt ein Brand, der aber von vorübergehenden Leuten rechtzeitig bemerkt und gelöscht worden ist. Dem Vernehmen nach ist der Pächter, welcher sein Mobiliar hoch versichert, wegen mutmaßlicher Brandstiftung bereits gefänglich eingezogen.

— In Oberlungwitz verunglückte am Montag der 35 Jahre alte Bierschröter Heinig, Vater von 3 Kindern, in der Postbrauerei dadurch tödtlich, daß derselbe vom Malzboden, wo er mit Aufziehen von Hopfenäden beschäftigt war, herab in die Brauereiräume stürzte und sich hierbei den Kopf zerschmetterte.

— Mylau. Am Freitag Abend gegen 10 Uhr wurde in einem Wohnhause ein Schuß vernommen, dem man aber weiter keine Beachtung schenkte. Am Sonnabend früh aber fand man den darin wohnenden, nicht ganz 18 Jahre alten Postgehülfen Johann Frdr. Paul Schröter, aus Beehna bei Bitterfeld gebürtig, todt auf dem Sopha liegend vor. Derselbe hatte sich mit einem Revolver in den Kopf geschossen, so daß vermuthlich der Tod sofort eingetreten ist. Was ihn zu diesem Schritt bewogen haben mag, ist bis jetzt noch unaufgeklärt geblieben.

— Dem „Zw. Wchbl.“ wird aus Gera berichtet: Die Nachricht, von einem heute entdeckten in der Stadt selbst begangenen Raubmord durch die Stadt. Seit acht Tagen ist der Händler mit landwirthschaftlichen Düngemitteln, Kühn, angeblich verreist gewesen, während der Buchhalter in dem am Bahnhof gelegenen Lagerchuppen, in welchem sich K's Komptoir befindet, die laufenden Geschäfte besorgte. Im Laufe der vorigen Woche verreist der Buchhalter auch und während der Abwesenheit desselben kommt an K's Haushälterin aus Sangerhausen angeblich von Kühn ein Brief, in welchem derselbe bittet, ihm seinen schwarzen Anzug und den Koffer nach Sangerhausen zu senden. Das geschah. Gestern oder vorgestern kam der Buchhalter von der Reise zurück, nahm sich, wie erzählt wird — auf der Post sollen auch bedeutende Summen für das Geschäft lagern — sein Monatsgehalt, verschloß das Komptoir und ist seitdem nicht wieder gesehen worden. In Folge irgend eines Umstandes ließ die Haushälterin — so wird erzählt — das Komptoir gestern öffnen und da fand man denn an den Wänden Blutflecken welche mit Mehl überrieben waren, umhergespritztes Gehirn u. s. w. Es wurde nun, wie erzählt wird, die Diele des Fußbodens geöffnet und unter dieser fand man die Leiche des angeblich seit acht Tagen verreisten Kühn, mit einem Sacke zugebedt. Der Fußboden des Schuppens liegt etwas höher, als der Erdboden. Vor drei Wochen soll der Buchhalter bei einem hiesigen Gewehrfabrikanten einen Revolver gekauft und diesen einige Zeit später mit einem stärkern vertauscht haben.